



5734 Reinach

Bedingungen Schlüssel-Abonnemente:

- Die Preise für das Hallenabonnement werden jeweils an der Generalversammlung für das laufende Jahr festgelegt.
- Das Hallenabonnement versteht sich vom 01.01.-31.12 und ist jährlich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ohne Wiederruf verlängert sich das Abonnement automatisch. Pro Rata-Rechnungen sind nur bei Mietbeginn während des laufenden Jahres möglich.
- Rechnungsempfänger ist immer der Eigentümer der Pferde. Sein Status (Mitglied RVW oder Nichtmitglied) ist Grundlage für die Berechnung der Hallengebühr.
- Es wird einmalig ein Depot für den Schlüssel verlangt. Dieses beträgt Fr. 100.00 und wird mit der ersten Hallengebühr in Rechnung gestellt.
- Kündigungen sind mit einer monatlichen Kündigungsfrist jeweils nur per Jahresende möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Bei wiederholter Missachtung des Reitbahnreglements, der Anlageregeln oder Nichtbezahlung der Gebühren behält sich der Vorstand das Recht vor, den Schlüssel ohne Rückerstattung allenfalls nicht bezogener Mietzeit zu sperren.
- Der Verlust des Schlüssels ist umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Kosten in Zusammenhang mit einem Verlust oder einer durch den Schlüsselinhaber verursachten Sperrung werden dem Schlüsselinhaber weiterverrechnet.
- **Der Schlüssel ist persönlich und nicht übertragbar.**



5734 Reinach

Reitbahnreglement RV Wynental

Diese Regeln dienen dem geordneten Training miteinander und sind von allen Reitern zwingend einzuhalten:

- Vor dem Betreten einer Reitbahn, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf «Tür frei» und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reiters «Tür ist frei», dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann. Das gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
- Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurt etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels oder auf der Mittellinie.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite (ca. 2.50 m) einzuhalten, beim Hintereinanderreiten mindestens eine Pferdelänge.
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem 2. Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden. Im Schritt wird der zweite (oder dritte) Hufschlag benutzt.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht: «Ganze Bahn» geht vor.
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
- Longieren von Pferden in der Reitbahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Wenn sich mehr als drei Reiter in der Anlage befinden, ist das Longieren verboten. Dasselbe gilt auch für das Arbeiten der Pferde an der Hand.
- Freiarbeit/Freiheitsdressur/Freispringen usw. sind nur erlaubt, wenn keine anderen Reiter anwesend sind. Das Reiten hat Vorrang.
- Das unkontrollierte freie toben lassen der Pferde ist nicht erlaubt.
- Das Aufbauen von Hindernissen und Cavaletti ist nur gestattet, wenn alle in der Bahn befindlichen Reiter damit einverstanden sind.
- Hunde sind in der Reitbahn nicht erlaubt.
- Für Reiter besteht auf der Reitanlage des RV Wynental eine **Helmtragepflicht**.
- Die Nutzung unserer Reithalle / Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Reitverein Wynental lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, welche durch die Nutzung der Reitanlage erfolgen, ab. Versicherung ist Sache der Nutzer.





5734 Reinach

Anlage-Regeln RV Wynental

Diese Regeln dienen der Erhaltung und Pflege der Reitanlage und sind ausnahmslos zu beachten und einzuhalten.

- Die Reitbahn und das umliegende Areal sind sauber zu halten: Pferdeäpfel in und ausserhalb der Halle sind möglichst während dem Reiten oder unmittelbar danach zu entsorgen. Vor dem Verlassen der Halle sind die Hufe auszukratzen. Der Vorplatz ist nach Bedarf zu kehren.
- Hindernismaterial muss nach jeder Benutzung wieder versorgt werden. Für Bodenarbeit dürfen nur die älteren Stangen, welche sich auf dem Wandgestell aussen links von der Reithalle befinden, benutzt werden. Die neuen Stangen, welche sich im Materialraum der Reithalle befinden, sind dem Springsport vorbehalten.
- Das Reiterstübli ist in sauberem Zustand zu verlassen und muss nach jeder Benutzung gekehrt werden.
- Vor Verlassen der Anlage ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Türen geschlossen sind.
- Defekte und sonstige Beschädigungen sind dem Hallenwart / Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

März 2020